

Ergänzende Fälle:

II. Allgemeiner Teil II

1. B wird wegen falscher Beweisaussage zu einer Geldstrafe von 80 Tagessätzen à € 10 verurteilt. Geht das? Kann die Geldstrafe auch nach Rechtskraft des Urteils noch verändert werden?
2. Kann in einem Verfahren wegen § 86 Abs 1 oder wegen § 86 Abs 2 StGB auch eine Geldstrafe verhängt werden?
3. B wird zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren verurteilt (Grund: Einbruchsdiebstahl). 1 Jahr davon wird ihm bedingt nachgesehen. Ist das korrekt?
4. C wird wegen § 147 Abs 2 StGB zu 2½ Jahren FS verurteilt. Kurz darauf wird eine vorsätzliche Körperverletzung aufgedeckt, die C schon vor der Verurteilung begangen hat. Was ist bei der Strafzumessung zu beachten?
5. E wird wegen § 142 StGB zu einer Freiheitsstrafe von 8 Jahren verurteilt. Einige Zeit später stellt sich heraus, dass er vor dem Raub einen Arbeitskollegen erpresst hat. Was ist bei der Strafzumessung zu beachten?
6. E wird wegen § 142 StGB zu einer Freiheitsstrafe von 8 Jahren verurteilt. Einige Zeit später stellt sich heraus, dass er vor dem Raub einen Arbeitskollegen am Körper vorsätzlich leicht verletzt hat (§ 83 Abs 1 StGB). Was ist bei der Strafzumessung zu beachten?
7. Der 20jährige C wird wegen schweren Raubes mit Todesfolge zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt. Ist das korrekt?
8. C begeht einen Diebstahl von Sachen im Wert von € 2.500,-- und eine Veruntreuung im Wert von € 2.800,--. *Wie hoch ist der Strafraum?*
9. Über H wird eine Geldstrafe in der Höhe von 100 Tagessätzen à € 100 verhängt. Nachdem er über Ratenzahlung € 4.000 gezahlt hat, geht seine Firma in Konkurs. Die Höhe des Tagessatzes wird daraufhin auf € 50 herabgesetzt. **Fragen: Auf welcher Rechtsgrundlage basieren Ratenzahlung und Herabsetzung der Geldstrafe? Wie viel hat H noch zu zahlen?**
10. Wegen der Begehung eines Körperverletzungsdeliktes wird D zu einer Geldstrafe verurteilt. Infolgedessen verliert er seinen Arbeitsplatz, wodurch sein Einkommen enorm reduziert ist. Was sollte er tun?
11. Ihnen gehört eine teure Kopiermaschine, die von einem Freund zur Herstellung falscher Geldscheine verwendet wurde, wofür er das Gerät auch etwas manipuliert hat. Was droht?
12. D wird wegen der Einfuhr von Suchtmittel in einer großen Menge zu einer unbedingten FS von 3 Jahren verurteilt. Er ist selbst süchtig, kann er in eine Anstalt für entwöhnungsbedürftige Rechtsbrecher eingewiesen werden? Was passiert mit dem Suchtmittel?
13. Die Ehefrau tötet mit einem Küchenmesser den Ehemann. Darf es eingezogen werden?
14. D tötet beim Radfahren X. Könnte das Verfahren gegen D auch diversionell erledigt werden?
15. Zeitungsdiebstahl am Sonntag. Welche Reaktion bietet sich an?

16. D raucht gelegentlich Cannabis. Welche prozessuale Vorgangsweise ist auf D anwendbar?

I. Allgemeiner Teil I

A. Vorsatz / Fahrlässigkeit

1. Alexander lebt in Streit mit Katharina. Aus Rache beschließt er das Einfamilienhaus, das beiden gemeinsam gehört, „abzufackeln“. Er verteilt ausreichend Benzin im Gebäude, zündet es an und eilt davon. Die herbeigerufene Feuerwehr kann das Haus nicht retten, sondern nur verhindern, dass andere Häuser Feuer fangen. Bei der Besichtigung des Brandherdes wird eine Leiche gefunden. Es handelt sich um Ingeborg, eine Freundin von Katharina, die mit deren Erlaubnis im Haus übernachtet hat. Alexander wusste davon nichts, sondern glaubte, dass niemand im Haus sei. *Prüfen Sie die Strafbarkeit von Alexander!*

2. Der 48jährige A verkehrt mit dem 13jährigen B sexuell, ohne dessen Alter zu kennen, hält ihn vielmehr für 17. Ob des Altersunterschiedes bietet er B Geld für den Verkehr an. Er denkt sich, ein Schüler knapp vor der Matura wird Geld schon brauchen. B stimmt zu. *Prüfen Sie die Strafbarkeit von A!*

3. Jäger A hört ein Rascheln im Gebüsch. Nervös, da Schonzeit ist und er sich in einem fremden Revier befindet, glaubt er einen kapitalen Hirsch vor sich zu haben. Er drückt ab und erlegt den unterstandslosen B. *Prüfen Sie die Strafbarkeit von A!*

4. A überholt knapp vor einer Bergkuppe / vor einer Kurve ohne Sichtmöglichkeit auf einen allfälligen Gegenverkehr. Er überholt knapp vor dem entgegenkommenden Gegenverkehr. Es kommt zum Unfall.

5. Eine HIV-positive Frau (F) hat ungeschützten Geschlechtsverkehr. Sie weiß von der Ansteckungsgefahr, kennt das Risiko.

6. K schickt vergiftete Bonbons an U. U bieten Y ein Bonbon an. Y stirbt.

7. L schlägt dem Z mit der Faust ins Gesicht / mit der Faust in den Bauch. Z wird verletzt.

B. Fallprüfung beim Fahrlässigkeitsdelikt

1. Alexander fährt anstelle der erlaubten 50 km/h 70 km/h. Aufgrund dessen kann er nicht mehr rechtzeitig stehen bleiben, als eine Frau die Straße überquert. Aufgrund des Unfalls wird die Frau schwer verletzt. Prüfen Sie die Strafbarkeit von Alexander!

2. Doktor B verabreicht dem Patienten X eine Spritze, ohne überprüft zu haben, ob der angeordnete Inhalt von der Krankenschwester aufgezogen wurde. Die Krankenschwester hat sich verlesen und eine falsche Lösung vorbereitet. Infolgedessen verstirbt X. Beurteilen Sie die Strafbarkeit des Arztes und der Krankenschwester!

C. Unterlassen

1. An einer entlegenen Stelle einer Langlaufloipe kommt C am bewusstlosen Z vorbei. Obwohl C erkennt, dass Z ohne Hilfe erfrieren wird, hilft er nicht. Z stirbt tatsächlich. Strafbarkeit des C?
2. Autounfall – viele fahren vorbei, schauen, keiner hilft. Das Opfer stirbt, wäre aber zu retten gewesen. Ein Arzt kommt vorbei und hilft nicht. Die Ehefrau kommt vorbei und hilft nicht.

D. Rechtfertigungsgründe

1. A sieht einen Ladendieb davonlaufen. Darf er ihn aufhalten?
2. Ein Hund verbeißt sich in Ihrem Bein. Sie treten, der Hund stirbt. Strafbarkeit?
3. Nachts in der Landdisco. B möchte heim, ihr Freund ist schon leicht betrunken. Dennoch fährt er mit dem Auto heim, B steigt dazu, wohl erkennend, dass er schon betrunken ist. Alkoholbedingter Unfall. B ist schwer verletzt.
4. An der einzigen Herz-Lungenmaschine des Krankenhauses hängt ein 75jähriger. Ein 20jähriger wird eingeliefert, der die Maschine dringend benötigt. Darf der 75jährige abgehängt werden?
5. Es brennt. A hat die Möglichkeit, eine ihm anvertraute, sehr wertvolle Briefmarkensammlung zu retten oder das Baby der Nachbarin. Was soll er tun?
6. A wird von B überfallen, wehrt sich und verletzt B so schwer, dass dieser zu verbluten droht. A erkennt das, meint aber, es sei ganz recht, wenn solches Gesindel ums Leben kommt. B stirbt. Strafbarkeit des A?
7. Es ist finster, B fürchtet sich auf dem Heimweg, eine dunkle Gestalt kommt auf sie zu, in Erwartung eines Angriffs schlägt sie die Gestalt mit dem Schirm nieder. Die Person wollte nur nach der Uhrzeit fragen. Sie wird schwer verletzt. Strafbarkeit der B?

E. Schuld

1. Aus der Filmwelt: Titanic – Leonardo möchte überleben. Darf er Kate vom Brett stoßen?
2. A will den X ermorden. Da er sich im nüchternen Zustand dazu nicht in der Lage sieht, betrinkt er sich, um derart enthemmt den X zu töten. So geschieht es auch. Prüfen Sie die Strafbarkeit des A!
3. D wird vom körperlich eindeutig unterlegenen X angegriffen. Aus Panik schießt D X nieder, obwohl eine rein körperliche Abwehrreaktion ausgereicht hätte, den Angriff abzuwehren. X wird schwer verletzt. Prüfen Sie die Strafbarkeit von D!

F. Versuch / Rücktritt

1. A legt sich mit einem Gewehr bewaffnet auf die Lauer. Bevor sein Opfer X kommt, überlegt er es sich und geht heim. Strafbarkeit des A! *Variante:* A schläft ein und erwacht, als das Opfer längst weg ist. *Variante:* Er schießt und trifft, X ist schwer verletzt; A bringt das Opfer voller Reue ins Krankenhaus. X überlebt / X stirbt im Krankenhaus.
2. A versucht mit einer entwendeten Bankomatkarte, dessen Code er kennt, beim Automaten Geld abzuheben. Die Karte ist bereits gesperrt, weshalb der Automat die Karte einbehält. Strafbarkeit des A?

3. A verletzt seine Frau mit Tötungsvorsatz sehr schwer. Von Reue gepackt fährt er mit ihr in Richtung Krankenhaus. Aus Angst bringt er sie aber nicht zum Haupteingang, sondern lässt sie 95m entfernt an einem Park aussteigen und fährt weg. Die Frau bricht auf dem Weg zusammen, wird aber von Passanten gefunden, ins Krankenhaus gebracht und gerettet.

4. A möchte B berauben und schlägt ihn nieder. Der Schlag fällt unbeabsichtigt zu fest aus, B stirbt. Daraufhin sucht A das Weite, ohne etwas wegzunehmen. Prüfen Sie die Strafbarkeit des A!

5. A fährt leicht betrunken Auto. Alkoholbedingt übersieht er einen Fußgänger und stößt ihn nieder. Der Fußgänger ist sofort tot, was A aber nicht erkennt. Vielmehr fährt er im Glauben weiter, einen Hilflosen zurückzulassen. Strafbarkeit des A?

6. B rettet die ertrinkende C nicht, weil er glaubt, die Ertrinkende sei seine Ehefrau X, die er hasst. C ertrinkt, während X B weiter quält. Prüfen Sie die Strafbarkeit des B!

G. Beteiligung

1. A ruft B an und möchte ihn zu einem Einbruch überreden:

- a. B hebt nicht ab.
 - b. B hebt zwar ab, ist aber zur Tat nicht bereit.
 - c. B ist zur Tat bereit, stirbt jedoch zwei Tage vor dem geplanten Einbruch an einem Herzinfarkt.
 - d. B bricht zwar ein, nimmt aber nichts weg, weil ihn Reue überkommt / weil er nichts findet.
 - e. B bricht ein und nimmt Beute mit.
- Prüfen Sie die Strafbarkeit von A und B!

2. B bittet C um Einbruchswerkzeug und erhält es auch von C, der den Plan des B kennt.

- a. B stirbt zwei Tage vor dem geplanten Einbruch an einem Herzinfarkt.
 - b. B bricht zwar ein, nimmt aber nichts weg, weil ihn Reue überkommt / weil er nichts findet.
 - c. B bricht ein und nimmt Beute mit.
- Prüfen Sie die Strafbarkeit von B und C!

3. Berufskiller A legt sich auf die Lauer, um von B angestiftet, dessen Tante X zu töten, die ihm dieser eingehend beschrieben hat. Als eine Person, auf die die Beschreibung passt, erscheint, schießt er auf sie und tötet sie. Es ist aber Y, die der X sehr ähnlich sieht.

Prüfen Sie die Strafbarkeit von A und B!

4. A vollzieht mit seiner unmündigen Tochter den Beischlaf. Die Mutter B unternimmt aus Angst nichts, wiewohl sie die Situation erkennt. Strafbarkeit von A und B?

III. Besonderer Teil

1. A bleibt der StVO entsprechend auf der Landstraße stehen, um einen Betrunknen die Straße überqueren zu lassen. B ist zu unaufmerksam und zu schnell gefahren. Auch eine Notbremsung verhindert nicht den Zusammenstoß. A bleibt unverletzt, sein Auto hat nur einen geringeren Sachschaden. Der nicht angeschnallte B ist hingegen schwer verletzt. Das erkennt A – er sieht B blutüberströmt auf dem Lenkrad lehnen –, hilft aber nicht, um rechtzeitig das Match Salzburg gegen Rapid sehen zu können. Frage: Prüfen Sie die Strafbarkeit von A!

2. Ein Unfall ist passiert, am Straßenrand sitzt ein Verletzter. Auf die Frage von A hin lehnt er jede Hilfe ab. A hilft daraufhin nicht.

Frage: Könnte er sich strafbar gemacht haben?

3. A, ein ziemlicher Alkoholiker, bekommt mitten im Supermarkt Durst. Er greift sich ein Bier, versteckt es im Mantel und verlässt den Supermarkt, ohne das Bier zu bezahlen.

Frage: Prüfen Sie die Strafbarkeit des A!

4. C lässt sich das Mittagmenü schmecken. Als es ans Zahlen geht, bemerkt er, dass er sein Geld vergessen hat. Er verlässt heimlich das Lokal.

Frage: Prüfen Sie die Strafbarkeit von C!

5. A hält dem X eine als solche nicht erkennbare Spielzeugpistole an den Kopf und verlangt „Geld oder Leben“. Er bekommt das Geld.

Frage: Prüfen Sie die Strafbarkeit von A!

6. B hat eine Münzsammlung gestohlen und verkauft. Den Erlös schenkt er seiner Freundin, die von den Umständen der Geldbeschaffung weiß. Aber Geld stinkt nicht.

Frage: Prüfen Sie die Strafbarkeit von B und seiner Freundin!

IV. Strafprozessrecht

1. B wird wegen Vergewaltigung (§ 201 Abs 1 StGB) zu einer Freiheitsstrafe von 4 Jahren verurteilt. Er meint, dass er unschuldig sei, und dass das Gericht zu Unrecht dem vermeintlichen Opfer geglaubt habe. Er will Nichtigkeit anmelden.

Frage: Welcher Nichtigkeitsgrund käme in Betracht? Wird Ihr Mandant Erfolg haben?

Frage: Ändert sich etwas an der Situation, wenn es nicht um eine Vergewaltigung, sondern um einen Diebstahl geht, von dem ihr Mandant behauptet, er sei es nicht gewesen?

2. Im Strafverfahren gegen F wegen Missbrauchs der Amtsgewalt erscheint der Zeuge X nicht, weil er für zwei Wochen auf Urlaub in Bad Ischl ist. Das Gericht beschließt darauf, eine vor dem Haft- und Rechtschutzrichter gemachte Aussage des X zu verlesen, weil dessen Erscheinen unfügig sei. F wird daraufhin verurteilt.

Fragen: Was kann F gegen den Beschluss und gegen das Urteil unternehmen?

3. F ist in erster Instanz nach § 88 Abs 1 StGB verurteilt worden, weil er mit dem Auto einen Fußgänger niedergestoßen und verletzt hat (Prellungen mit 2 Tagen Krankenstand und 10 Tagen Schmerzen). Er ist im Ortsgebiet nach dem Gutachten des Sachverständigen mit 50 km/h gefahren; dadurch habe er zwar nicht gegen eine generelle Geschwindigkeitsbeschränkung verstoßen, doch hätte er nach Meinung des Gerichts aufgrund der besonderen konkreten Umstände (unübersichtliche Straßenstelle, starker Fußgängerverkehr) höchstens mit 30 km/h fahren dürfen. Bei dieser Geschwindigkeit hätte er noch rechtzeitig bremsen und den Unfall vermeiden können. A ersucht einen Strafverteidiger, gegen das Urteil etwas zu unternehmen, wobei er folgendes vorbringt:

- a) „Es mag schon sein, dass ich mich falsch verhalten habe, aber die Verletzungen waren doch geringfügig, und außerdem habe ich sofort dafür gesorgt, daß dem Opfer sein Schaden ersetzt wird. Das Gericht hätte mich deshalb freisprechen müssen.“
- b) „Es stimmt nicht, dass ich 50 km/h gefahren bin. Ich bin höchstens mit 30 km/h gefahren.“
- c) „Es mag schon stimmen, dass ich mit 50 km/h gefahren bin, aber auch diese Geschwindigkeit war im konkreten Fall noch zulässig.“
- d) „Vielleicht bin ich nicht mit 30 km/h gefahren, aber mit 50 km/h, wie das Gericht meint, bin ich sicher auch nicht gefahren. Es waren höchstens 40 km/h.“

Frage: Was kann der Verteidiger jeweils tun? Nennen Sie das für die Fälle a) bis d) jeweils in Betracht kommende Rechtsmittel und den Rechtsmittelgrund!